

Aufgabenblock	Aufgabe	Aufgabenbeschreibung	Kooperation vorstellbar (ja/nein)
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege		Fachberatung und Betreuung der Träger von Kindertageseinrichtungen	nein
		<p>Aufstellen und Fortschreiben der Kindergartenbedarfsplanung - Bedarfsermittlung (soweit iRd. Aufgabenblocks wahrgenommen - vgl. Allgemeine Aufgaben im Bereich Jugend)</p> <p>Betriebskostenabrechnung nach KiBiz - Beantragen der Kindpauschalen (Landeszuweisung), Trägerangaben überprüfen, Abrechnen von Kindpauschalen mit dem Land und den Trägern der Kindertageseinrichtungen §§ 21, 21a, 21b, 21c und 22 KiBiz</p> <p>Überprüfen und Heranziehen von Elternbeitragspflichtigen zum Kosten-/Elternbeitrag; Überprüfen Befreiungs- / Ermäßigungstatbestände; Prüfen und bearbeiten von Anträgen auf Erlass/Teilerlass von Elternbeiträgen, Widersprüche und Klagen bearbeiten;</p> <p>Satzungsangelegenheiten - Elternbeitragsatzung Kita und Kindertagespflege aufstellen und aktualisieren</p> <p>freiwillige kommunale/kreiseigene Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Förderung von Spielgruppen bewilligen und überprüfen</p> <p>Investitionskosten U-3 Ausbau, Zuwendungen und Fördermittel - Beantragung und Bearbeitung</p> <p>Gewinnung, Qualifizierung, Fortbildung, Beratung und Betreuung von Kindertagespflegepersonen - Organisation von Werbe-/Akquisekampagnen, Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungen, Eignungsprüfung, Beratung potenzieller Kindertagespflegepersonen ohne Antragstellung,</p> <p>Fachberatung und Betreuung von Trägern/Vereinen (soweit die Aufgaben an Dritte übertragen sind) und Kindertagespflegepersonen,</p> <p>Zuschüsse an Träger/Vereine für die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Kindertagespflege bearbeiten und gewähren, Vergütungsabrechnung Kindertagespflegepersonen</p> <p>Verwaltung/Unterhaltung kreiseigener Kindertageseinrichtungen - Personaleinsatz, Unterhaltung der Kitas</p> <p>Zusammenarbeit mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen, Abstimmung der Bedarfe und Angebote</p> <p>Kindertagesbetreuungsplätze vermitteln</p> <p>Beurteilungen im Rahmen von Heilpädagogik</p>	<p>nein</p> <p>ja</p> <p>ja</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>ja</p> <p>ja</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>ja</p> <p>nein</p> <p>ja</p> <p>nein</p> <p>ja</p>

Jugendschutz	Handlungsfelder nach dem Kinder- und Jugendförderplan: - Offene Kinder- und Jugendarbeit - § 11 SGB VIII - Verbandliche Jugendarbeit - § 12 SGB VIII - Jugendsozialarbeit - § 13 SGB VIII (ohne Einzelfallhilfen § 13 Abs. 3 SGB VIII) - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - § 14 SGB VIII		
Jugend	Jugendhilfeplanung; Controlling und -statistik; Haushalt; Ausschuss- und Ratsangelegenheiten	Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit mit Angeboten des Kreises sowie der freien Träger der Jugendh Förderung der Jugendverbandsarbeit, Maßnahmen im Rahmen von Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe, Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jugendgefährdenden Medien etc., Bearbeitung und Gewährung von Zuschüssen an die freien Träger, Prüfung der Verwendungsnachweise; Projekte, Freizeiten, Stadtranderholungen, außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugenderholung (ohne Familienerholung), Internationale Jugendbegegnungen etc.;; Sonstige Jugendarbeit, Mitarbeiterfortbildung, Wirksamkeitsdialog und Qualitätsentwicklung, Zusammenarbeit mit den freien Trägern, Abstimmung der Bedarfe und Angebote etc., AG 78, Verwaltung/Unterhaltung kreiseigener Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Jugendferien-/erholungsstätten, Einrichtungen der Stadtranderholung, öffentlichen Spielplätzen, Jugendzentren; Jugendfreizeitheimen, Häuser der offenen Tür, Jugendherbergen etc.	ja nein ja nein nein nein nein ja nein nein ja nein ja nein
		Jugendhilfeplanung wie Planung, Erstellung und Aktualisierung des Kinder- und Jugendförderplanes einschl. Freizeitstättenbedarfsplan, Spielplatzbedarfsplan; Mitwirkung im Rahmen von Schulentwicklungsplanung, Stadtentwicklungsplanung (z.B. Stellungnahmen zu Bauvorhaben) etc.;; Evaluation der Planungen und Maßnahmen; Finanzcontrolling (einschl. Zuschusscontrolling), Berichtswesen, statistische Aufgaben;	nein nein nein nein nein

<p>Hilfe innerhalb und außerhalb der Familie einschließlich § 35a SGB VIII</p>	<p>Förderung der Erziehung in der Familie; Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige in ambulanter und stationärer Form; Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen; Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung, Leistungs- und Entgeltverhandlungen; Pflegerlaubnis</p>	<p>Haushaltsangelegenheiten; Erstellung der Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss sowie damit verbundene Ausschuss- und Ratsangelegenheiten; Anerkennung freier Träger; Beschwerde- und Klagemanagement;</p> <p>Sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsaufgaben als Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und Pflegekinderdienstes (PKD) - Hilfeentscheidung und Fallsteuerung;</p>	<p>nein ja nein nein</p>
		<p>Familienförderung nach den §§ 16 bis 21 SGB VIII; Beratung und Unterstützung von Eltern und Personensorgeberechtigten gem. §§ 17, 18 SGB VIII; Beratung und Unterstützung alleinerziehender Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren gem. § 19 SGB VIII; Betreuung und Versorgung in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII; Unterstützung zur Erfüllung der Schulpflicht gem. § 21 SGB VIII;</p> <p>Hilfen zur Erziehung - §§ 27 bis 35, 35a, 41 SGB VIII mit Maßnahmen der Erziehungsberatung, Sozialen Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeit-/Familienpflege, Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige;</p> <p>Gewinnung, Qualifizierung, Fortbildung, Beratung und Betreuung von Pflegeeltern, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung potenzieller Pflegeeltern ohne Antragstellung; Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien; Beendigung von Pflegeverhältnissen; Trägerakquise; Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Evaluation von Hilfeplanverfahren, Verfahrensstandards Kinderschutz etc.;</p> <p>Bearbeitung von Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen - § 8a SGB VIII; Inobhutnahme, vorübergehende Herausnahme des Kindes/Jugendlichen aus der Familie - § 42 SGB VIII; Mitwirkung in Verfahren vor Familiengerichten inkl. Beratungstätigkeit - § 50 SGB VIII; Wirtschaftliche Jugendhilfe:</p> <p>Prüfung der örtl. Zuständigkeit und Klärung von Kostenerstattungsfragen zwischen zuständigem und leistenden Träger der Jugendhilfe; Bewilligung, lfd. Bearbeitung und Beendigung von Hilfen zur Erziehung,</p> <p>Zahlbarmachung und Abrechnung von Hilfen zur Erziehung mit Heimen, Pflegefamilien und ambulanten Leistungsanbietern; Heranziehung zu Kostenbeiträgen; Zuschüsse an freie Träger für Erziehungsberatungsstellen</p>	<p>nein nein nein nein nein nein nein ja ja ja ja ja</p>

		<p>Abschluss von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit stationären und teilstationären Einrichtungen, die Leistungen für Betreuung und Unterkunft nach 78a SGB VIII erbringen; Abschluss von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen für ambulante Leistungen mit Anbietern ambulanter Leistungen</p> <p>Entgeltvereinbarungen für ambulante Leistungen mit Anbietern ambulanter Leistungen</p> <p>Bearbeitung von Anträgen und die Erteilung von Erlaubnissen zur Kindertagespflege und Familien-/Vollzeitpflege</p> <p>nach §§ 43 und 44 SGB VIII, Beteiligung an der Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung und sonstigen betreuten</p> <p>Wohnform - gemeinsame Prüfung mit dem Landesjugendamt §§ 45 bis 48a SGB VIII;</p> <p>Zusammenarbeit mit den freien Trägern, Abstimmung von Bedarfen und Angeboten (z.B. Erziehungsberatung) etc.,</p> <p>Qualitätsdialoge, AG 78 ;</p> <p>Verwaltung/Unterhaltung kreiseigener Einrichtungen der Familienförderung, Mutter/Kind Einrichtung, Hilfe zur Erziehung und Erziehungsberatungsstellen</p>	<p>ja</p> <p>ja</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>janein</p>
Adoptionen	<p>Jugendgerichtshilfe Beistandschaften Amtsvormundschaften/-pflegschaften Adoptionen</p>	<p>Aufgaben der Jugendgerichtshilfe nach § 52 SGB VIII:</p> <p>Sichtung, Kenntnisnahme und Bearbeitung von Diversionsakten; Kenntnisnahme von Polizeiberichten;</p> <p>Teilnahme/Stellungnahme in Verfahren vor Jugendschöffen- und Landgericht;</p> <p>Kontakte zum Verurteilten während des Vollzugs der Haftstrafe oder U-Haft; Beteiligung an Auflagenüberwachung und Wiedereingliederung ; Beteiligung an OWiG-Verfahren</p> <p>Beratung, Übernahme und Führung von Beistandschaften - §§ 18 Abs. 1 und 4, 55 bis 60 SGB VIII:</p> <p>Angebot der Beistandschaft an alle unverheirateten Mütter minderjähriger Kinder unverzüglich nach der Geburt - § 52a SGB VIII</p> <p>Beistand als Urkundsperson nach § 59 Abs. 3 SGB VIII, soweit keine Interessenkollision mit seiner Aufgabe als Beistand</p> <p>besteht, Aufgaben als Ergänzungspfleger nach §§ 1909 ff. BGB, die Führung des Sorgeregisters nach § 58a SGB VIII sowie die Bescheinigung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen</p> <p>Übernahme und Führung von Amtsvormundschaften - § 55 bis 60 SGB VIII:</p> <p>Beratungs- und Unterstützungsaufgaben nach §§ 18, 52a, 53 SGB VIII;</p> <p>Suchen, überprüfen und Übergabe an qualifizierte Berufsvormünder</p> <p>Mitwirkung bei vormundschaftsgerichtlichen Entscheidungen, Urkundstätigkeit nach § 59 SGB VIII - Vaterschafts- bzw. Mutterschaftsanerkennungen, Unterhaltsanerkennung etc. §§ 1594 ff., §§ 1601 ff., §§ 1793 ff. BGB.</p>	<p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>ja</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p>

Adoptionsvermittlungsstelle - Überprüfung und Beratung von Adoptivelternbewerbern; Beratung und Begleitung von Kindes- und Adoptiveltern; Schulung; Stellungnahmen für das Gericht; Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind - § 51 SGB VIII, § 1747 BGB

ja

nein